

Lehrgangsart:

**Fortbildung – Trainer Brandsimulations-
anlage**

Lehrgangsvoraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr – Modul 2 – Truppausbildung“ oder gleichwertig nach Anerkennung- Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26/3,- Persönliche Eignung und sehr gute körperliche Fitness
Ausbildungsziel:	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung zur selbstständigen Erfüllung aller durch die Funktionsbeschreibung und die Weisungen des Bedieners gestellten Aufgaben,- Durch die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung entsteht die Voraussetzung für die Autorisierung als Trainer nach einer Teilnahme an mindestens 3 Ausbildungsveranstaltungen unter Aufsicht
Wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Technik der BSA,- Begriffe der Brandbekämpfung,- Grundlegende Betriebliche Regelungen,- Gefahren aus der Nutzung von Flüssiggas,- Atemschutznotfall- Ausbildungsorganisation/ -durchführung- praktischer Betrieb der BSA
Bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- FwDV 2,- FwDV 7,- DGUV Vorschrift 49,- Betriebliche Regelungen (Dokumente der TLFKS),- Herstellervorschriften
Bemerkung/ Besonderheit	Persönliche Schutzausrüstung ist vom Lehrgangsteilnehmer mitzubringen.